

Beschlussempfehlung

Hannover, den 16.09.2024

Ausschuss für Wissenschaft und Kultur

Studieren in Niedersachsen - Attraktivität steigern, Konkurrenzfähigkeit erhalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/1704

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/1704 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Studieren in Niedersachsen - Attraktivität steigern, Konkurrenzfähigkeit erhalten

Im Rahmen des Hochschulpakts wurden an den niedersächsischen Hochschulen seit 2007 die Studienanfänger*innenplätze entsprechend den Studienanfänger*innenprognosen der KMK stetig aufgebaut. In der Folge sind die Studienanfänger*innenzahlen von 2005 (25 930) bis 2015 (38 872) stetig gestiegen, insbesondere wegen des doppelten Abiturjahrgangs im Jahr 2011. In den letzten Jahren sind allerdings leichte Rückgänge zu verzeichnen, trotzdem verbleiben die Zahlen immer noch auf einem hohen Niveau. In den vergangenen Jahren ist es gelungen, einen großen Teil dieser Studienanfängerplätze dauerhaft zu verstetigen. Der negative Wanderungssaldo aus Niedersachsen erklärt sich dabei zum Teil mit der Attraktivität der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, die Studierende aus den umgebenden Flächenländern anziehen. Niedersachsen verliert aber teilweise auch im Vergleich mit den anderen Flächenländern mehr Studierende, als es dazu gewinnt. Nach dem Studium verliert Niedersachsen mehr Absolvent*innen, als es aus anderen Bundesländern gewinnt.

Im Wintersemester 2022/23 waren nach vorläufigen Zahlen 198 690 Studierende an niedersächsischen Hochschulen eingeschrieben, 9 705 Studierende weniger, als noch im Wintersemester 2020/21 (- 4,7%). Damit lässt sich ein Trend rückläufiger Studierendenzahlen der letzten Jahre erkennen. Ein leicht positiver Trend ist bei der Zahl der Studienanfänger im ersten Hochschulsesemester im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr sichtbar (+ 3,3 %). Die Zahl der Studienanfänger liegt mit 30 414 (SS 2022 + vorläufige Zahlen für das Wintersemester 2022/23) allerdings weiterhin unter dem Niveau des Jahres 2019 (36 103). Dieser Rückgang ist jedoch bundesweit zu beobachten; laut dem Centrum für Hochschulentwicklung gehört Niedersachsen dabei nach Bayern und Nordrhein-Westfalen zu den Ländern mit dem stärksten Rückgang an Studienanfänger*innen. Schon 2019, also vor dem bundesweiten Rückgang, war das niedersächsische Wanderungssaldo (Studienberechtigte vs. Studienanfänger*innen) negativ. Nur Schleswig-Holstein und Brandenburg zeigten schlechtere Werte im Vergleich zu den anderen Bundesländern. Hier scheint Niedersachsen im bundesweiten Vergleich aktuell konkurrenzfähiger werden zu müssen.

Einige Gründe für den Rückgang der Studierendenzahlen scheinen offensichtlich. Hauptgründe sind der fehlende Abiturjahrgang im Jahr 2020 sowie die demografische Entwicklung. Auch sind während der Corona-Pandemie die Zahlen der internationalen Studierenden aufgrund von Lockdowns und Reisebeschränkungen zurückgegangen. Dies bringt gerade Hochschulen, die sehr stark auf Internationalisierung ausgerichtet sind, in Bedrängnis. Die Zahl der ausländischen Studienanfänger*innen lag im Jahr 2021 laut dem Landesamt für Statistik bei 6 099, vor der Pandemie im Studienjahr 2018/19 aber noch bei 7 434.

Des Weiteren sind die sinkenden Studierendenzahlen mutmaßlich insbesondere auf den demografischen Wandel zurückzuführen. Der Anstieg der Neuimmatrikulierten in Niedersachsen zeigt, dass

sich der fehlende Abiturjahrgang an den niedersächsischen Gymnasien 2019/20 durch die Umstellung von G8 auf G9 auswächst.

Gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist es eine wichtige Aufgabe, die Gründe für den Rückgang der Studierendenzahlen detaillierter zu analysieren und zu bestimmen, wie die Rahmenbedingungen für Hochschulen gestaltet werden können, um diesen dabei zu helfen, Studienanfänger*innen zu gewinnen und Studierenden bessere Rahmenbedingungen zu bieten. Hierbei muss die Landesregierung die Hochschulen in der Analyse dieser Gründe unterstützen und gemeinsam mit den Hochschulen eben diese Rahmenbedingungen schaffen.

Einige Trends sind jedoch ohne detaillierte Analyse bereits ersichtlich. Betrachtet man die Entwicklung der Zusammensetzung der Studierendenschaft, werden eine zunehmende Vielfalt unter Studierenden in Bezug auf demografische Merkmale und die Ausdifferenzierung der Studienformate deutlich. Daraus ergibt sich für Niedersachsen ein hoher Handlungsbedarf, flexiblere Rahmenbedingungen und Studienformate zu schaffen, um zukunftsfähige attraktive Studienstandorte zu bieten, erfolgreicher Studierende zu akquirieren und den Wissenschaftsstandort Niedersachsen langfristig zu sichern. Die während der Corona-Pandemie umgesetzten Fortschritte in der Digitalisierung des Lehrangebots (beispielsweise hybride Lehrveranstaltungen) bieten Chancen für Barrierefreiheit und Vereinbarkeit, die unter diesen Maßstäben weiterentwickelt und ausgebaut werden sollten.

Die Hochschulen sind von der Landesregierung bei der Gewinnung und dem Halten von Studierenden (weiter) zu unterstützen. Ziel muss es sein, den Zugang zum Studium im Sinne des lebenslangen Lernens und einer vielfältigen Studierendenschaft zu öffnen. Der Abbau von Barrieren in jedem Sinne ist dabei zu fokussieren. Um die Abbruchquote zu reduzieren, ist der gesamte Student Life Cycle vor dem Hintergrund der Heterogenität der Studierendenschaft neu zu betrachten und sind von den Hochschulen spezifische Unterstützungsstrukturen für die Studierenden für die verschiedenen Phasen zu entwickeln. Die Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems ist dabei mit in den Blick zu nehmen.

In diesem Sinne wird die Landesregierung aufgefordert, die Hochschulen bei den folgenden Punkten in angemessener Form zu unterstützen:

1. Gemeinsam mit den Hochschulen eine Initiative auf den Weg zu bringen, um den Studienerfolg auf Grundlage einer umfassenden Analyse der Studienbedingungen aus der Perspektive der Studierenden, Lehrenden und der Hochschulleitung zu erhöhen sowie Gründe für Studienabbrüche zu identifizieren mit dem Ziel, die Attraktivität von Niedersachsen als Studienstandort zu steigern und die Etablierung zielgruppenspezifischer Anschlussprogramme für Studienabbrecher*innen zu prüfen. Durch eine Befragung zum Studienende von Absolvent*innen und Abbrecher*innen eine Datenlage zu Gründen für einen Studienabbruch zu schaffen.
2. Flexibilisierung der Studienbedingungen, um beispielsweise die Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Studium zu verbessern oder das Studium für Studierende mit chronischen Erkrankungen oder Behinderungen (besser) zu ermöglichen, Barrieren abzubauen, Teilhabe am studentischen Leben zu ermöglichen oder die Hinzuverdienstmöglichkeiten während des Studiums zu vereinfachen. Dabei sollten auch die Möglichkeiten von hybriden Veranstaltungen genutzt werden. In diesem Kontext sollen auch Urlaubssemester, Nachteilsausgleiche und Freiversuche in den Blick genommen werden.
3. Ausbau der Möglichkeiten zum Teilzeit-, Fern- und berufsbegleitenden und dualen Studium, Flexibilisierung des Teilzeitstudiums, die sich am „student life cycle“ orientiert. Dazu zählen z. B. die Schaffung qualifizierter, zielgruppenorientierter Beratungsangebote für „Studienzweifler*innen“, um Studienabbrüche möglichst zu vermeiden und/oder den Übergang in andere Ausbildungsmöglichkeiten zu ebnen.
4. Sicherstellung einer bedarfsgerechten Studienberatung für eine vielfältige Studierendenschaft.
5. Das Ermöglichen einer Orientierungsphase für den Einstieg in das Studium, insbesondere für MINT-Studiengänge, sowie einer Orientierungsberatung während des gesamten Studiums (mit Schwerpunkt MINT).

6. Den Ausbau von weiterbildenden Masterstudiengängen im Sinne des lebenslangen Lernens zu prüfen sowie die Angebotsvielfalt zu unterstützen, um eine qualifizierte Weiterbildung z. B. auch nach dem Erwerb eines ersten Hochschulabschlusses zu ermöglichen.
7. Unterstützung der Studierendenwerke bei der Bereitstellung einer bedarfsgerechten sozialen Infrastruktur.
8. Angebot von zusätzlichen, dezentral in ganz Niedersachsen angebotenen Sprachqualifizierungsmaßnahmen.
9. Entwicklung und Verstärkung von Maßnahmen zur Verbesserung der psychischen Gesundheit der Studierenden gemeinsam mit den psychosozialen Beratungsstellen, insbesondere
 - Förderung der Resilienz von Studierenden zur Prävention psychischer Belastungen,
 - Rückkehrrecht nach Exmatrikulation bei einer psychischen Erkrankung,
 - auskömmliche Finanzierung der psychosozialen Beratungsstellen bzw. weiterer Erstanlaufstellen.

Jessica Miriam Schülke
Vorsitzende